

Allgemeine Vertragsbedingungen

§1 Unterricht und Kurse

- Blue Step (Dauer: 10 Monate, 30 Wochen) Setgebühren: 40 €
- Purple Step (Dauer: 6 Monate, 20 Wochen) Setgebühren: 25 €
- Green Step (Dauer: 12 Monate, 40 Wochen) Setgebühren: 65 €
- Orange Step (Dauer: 12 Monate, 40 Wochen) Setgebühren: 50 €
- Yellow Step (Dauer: 12 Monate, 40 Wochen) Setgebühren: 50 €
- Individual Step (Dauer: 3 Monate, 10 Wochen) Setgebühren: 15 €

1. Der Unterricht findet grundsätzlich in den Räumen des Little Steps Teachers (nachfolgend Teacher genannt) statt. Unterrichtsgruppen an den Wohnorten der Schüler können auf Wunsch und bei Vorliegen aller Voraussetzungen eingerichtet werden.
2. Die Dauer des Unterrichts beträgt 45 Minuten einmal pro Woche.
3. Während der Schulferien, beweglichen Ferientagen, sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
4. In der Ausgestaltung der Unterrichtseinheiten unterliegt der Teacher dem Unterrichtsprinzip von Little Steps.
5. Zusätzlich soll die dem Kurs zugehörige Little Steps CD mind. einmal pro Tag zu Hause gehört werden. Dies ist Bestandteil der Little Steps Methode und des daraus resultierenden Lernerfolges für Ihr Kind.

§2 Lehrmaterialien

1. Die Unterrichtsmaterialien- und Sets sind nach den gesetzlichen Bestimmungen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte liegen bei Little Steps.
2. Das Unterrichtsset beinhaltet ein Workbook, je nach Kurs 2-5 CD´s und eine Little Steps Tasche.
3. Werden Teile oder sogar komplette Materialien vervielfältigt, macht sich der Vervielfältiger strafbar und muss mit einem Strafverfahren rechnen.

§3 Nichterfüllung

1. Soweit der Schüler den Unterricht nicht wahrnehmen kann - egal aus welchem Grund - ergibt sich daraus kein Anspruch auf Gebührenminderung oder -erstattung.
2. Der durch Verhinderung des Teacher ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Es kann unabhängig davon auch ein Little Steps Ersatzlehrer den Unterricht ausführen.

§4 Unterrichtsgebühren

1. Die Gebühren sind ausschließlich per Bankeinzug oder Dauerauftrag zu bezahlen. Die Unterrichtsbeträge werden mittels Lastschrift bis zum 3. eines jeden Monats im Voraus eingezogen oder müssen bis zum 3. eines jeden Monats per Dauerauftrag überwiesen werden. Dies gilt auch für Ferien und Feiertage. Für jeden Vorgang erhält der Vertragspartner keine gesonderte Rechnung. Es ist dem Vertragspartner freigestellt die Unterrichtsgebühren auch für mehrere Monate im Voraus auszugleichen.
2. Bei der Zahlung per Lastschrift stimmen Sie bis auf Widerruf zu, dass wir die monatliche Kursgebühr von 40€ von Ihrem Konto abbuchen dürfen. Bei Überweisung der Kursgebühr sind diese bis zum spätestens dritten eines Monats zu überweisen.
3. Die Unterrichtsgebühren betragen 40€ pro Monat und pro Kurs zuzüglich der jeweils einmaligen Setgebühren. Die Beiträge errechnen sich durch die stattfindenden Unterrichtseinheiten, geteilt in Monatsraten.
4. Für den Fall der Rückgabe einer Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 8,- neben den entsprechenden Bankspesen erhoben. Bei erneutem Zahlungsverzug kann der Teacher Ihr Kind bis zur Zahlung des noch zu leistenden Betrags vom Unterricht ausschließen.
5. Mögliche Preiserhöhungen oder -anpassungen sind dem Kunden rechtzeitig anzuzeigen. Ausreichend dafür ist die Mitteilung einer Änderung der aktuellen Unterrichtsgebühren. Diese ist auch jederzeit in ihrer aktuellen Fassung online unter www.little-steps.de einzusehen.
6. Die Probestunde (Schnupperstunde) ist kostenlos.
7. Der Geschwisterrabatt für die Kursgebühr beträgt für das zweite Kind 10% und das dritte Kind 15%. Die Rabatte beziehen sich auf die Gesamtgebühr.
8. Die Setgebühr für Geschwister beinhaltet keine CD´s und ist bis auf den Purple Step immer 15€ günstiger als die normale Setgebühr. Beim Purple Step ist das Geschwisterset 10€ günstiger.
9. Eine Rückerstattung für versäumten Unterricht des Schülers erfolgt nicht.

§5 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag gilt jeweils für die komplette Dauer des gebuchten Kurses und endet automatisch mit der letzten Stunde des Kurses.
2. Eine fristgerechte Kündigung zum Ende des darauf folgenden Monats kann erfolgen. Diese ist per Einschreiben und Rückschein einzureichen.
3. Die ersten vier Wochen sind Probezeit und ohne jegliche Kündigungsfrist zu beenden, jedoch in Schriftform.
4. Wir weisen darauf hin, dass der Kurs aufgrund des Lernerfolges und der Struktur der Kleingruppe nicht abgebrochen werden sollte.
5. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch beide Seiten ist nur möglich:
 - bei längerer und/oder schwerer Krankheit (Vorlage eine Attest), die den Besuch der Unterrichtseinheiten unmöglich macht.
 - groben, wiederholten Fehlverhaltens des Schülers (z. B. Störung des Unterrichts)
 - betriebsinterne Gründe und höhere Gewalt

Bei einer außerordentlichen Kündigung kann keine Partei Schadenersatzansprüche herleiten.

§6 Versicherungen

1. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für Ihr Kind bei uns.

§7 Einwilligung Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

1. Die Speicherung Ihrer angegebenen Daten dient ausschließlich internen systembezogenen und statistischen Zwecken und zur Erfüllung Ihrer Wünsche und Anforderungen, insbesondere zur Abwicklung des mit Ihnen geschlossenen Vertrags oder zur Beantwortung Ihrer Anfrage.
2. Eine Weitergabe, ein Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass:
 - dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist.
 - dies zur Erfüllung Ihrer Informationsanfrage erforderlich ist.
 - dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist.
 - Sie zuvor eingewilligt haben.Sie haben das Recht, eine solche Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.
3. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt
 - wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen.
 - wenn zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr
 - vorliegt oder
 - ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.
4. Auskunftsrecht
Auf schriftliche Anfrage werden Sie von uns gerne darüber informiert, welche Daten wir über Ihre Person (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum) gespeichert haben.

§8 Sonstiges

1. Der Teacher wurde vor der ersten Unterrichtsstunde über alle Besonderheiten in Bezug auf Krankheiten und Allergien oder etwaige Auffälligkeiten des Kindes informiert.
2. Dem Teacher ist vorab mitgeteilt worden, wer das Kind nach Unterrichtschluss abholen darf.
3. Der Teacher übernimmt keinerlei Haftung für das Kind vor oder nach der Unterrichtseinheit.
4. Ansteckende Krankheiten und Läusebefall sind sofort meldepflichtig und das Kind ist bis zur vollständigen Genesung aus Rücksicht zu den Mitschülern vom Unterricht fern zu halten.

§9 Schlussbestimmung

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner wirtschaftlich erreichen wollten.